

Schreiben an die Bundesregierung

z.H. Herr Bundesminister Dr. Hattmannsdorfer
z.H. Herr Bundesminister Dr. Marterbauer
z.H. Frau Bundesministerin Schumann
z.H. Staatssekretärin Königsberger-Ludwig

Wien, am 11. August 2026

Betreff: Fairness im internationalen Onlinehandel

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Hattmannsdorfer,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Marterbauer,
Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schumann,
Sehr geehrte Staatssekretärin Königsberger-Ludwig,

als Multistakeholder-Initiative von Handelsakteuren, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen für fairen Handel – getragen von der Caritas Wien, der Clean Clothes Campaign, FAIRTRADE Österreich, GLOBAL 2000, dem Handelsverband Österreich und Südwind – wenden wir uns heute an Sie. Wir möchten auf die **dringende Notwendigkeit für ein „Level Playing Field“** hinweisen, um damit eine Stärkung der Fairness und Nachhaltigkeit im österreichischen Handel zu ermöglichen.

Österreich steht für eine Wirtschaft, die Leistung, Verantwortung und Nachhaltigkeit verbindet. Heimische Handelsunternehmen, Sozialbetriebe, Produzent:innen und zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten täglich daran, faire Arbeitsbedingungen, Produktsicherheit, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Konsument:innenschutz umzusetzen. Diese Standards sind essenziell. Sie dürfen darum nicht zum Nachteil für jene werden, die sich an die Regeln halten.

Genau dieses **Ungleichgewicht zeigt sich aber derzeit im Onlinehandel**. Große internationale Plattformen und Direktversender bringen täglich enorme Mengen an Produkten auf den europäischen Markt, ohne wirksame Kontrollen und ohne klar greifbare Verantwortliche in Österreich oder der EU. Während heimische Unternehmen jede Vorgabe erfüllen müssen, können Anbieter aus Drittstaaten ihre Waren auf den europäischen Markt bringen, ohne dass eine wirksame und flächendeckende Kontrolle die Einhaltung dieser Vorschriften gewährleistet.

Allein im Jahr 2025 gelangten 5,9 Milliarden billige E-Commerce-Sendungen in die EU.¹ Zollkontrollen haben gezeigt, dass ein erheblicher Teil dieser Importe aus Drittstaaten nicht den EU-Vorschriften entspricht. Dadurch entstehen **erhebliche Vollzugsdefizite und unfaire Wettbewerbsbedingungen zulasten rechtskonform handelnder Unternehmen**.

¹ Europäische Kommission (01. Juli 2026), *New E-commerce duty for small packages set to increase fairness for EU businesses and safety for consumers*, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_26_1491.

Der aktuelle Bericht des Rechnungshofes zu E-Commerce bei grenzüberschreitendem Versandhandel macht mehr als deutlich, dass die Kontrolle mit dem rasanten Wachstum des Onlinehandels nicht Schritt halten kann.² Dadurch entstehen **eklatante Risiken für das Steueraufkommen, den Konsument:innenschutz, den Umweltschutz, Arbeitsrechte entlang der Lieferketten und den fairen Wettbewerb.**

Dass die mit dem Onlinehandel einhergehenden Probleme nicht nur den Steuerbereich betreffen, zeigt ein Beispiel aus der Kreislaufwirtschaft: Laut Rückmeldung der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH wurden im Prüffahr 2023 insgesamt 161 Prüfungen, also 79,7 %, bei in Österreich ansässigen Unternehmen durchgeführt. Weitere 40 Prüfungen, also 19,8 %, betrafen Unternehmen mit Sitz innerhalb der EU. Bei Drittstaatenunternehmen gab es hingegen nur eine einzige Prüfung, was 0,5 % entspricht. **Im Jahr 2024 wurde kein einziges Drittstaatenunternehmen geprüft.**

Diese Zahlen zeigen ein **grundlegendes Fairnessproblem**. Heimische Unternehmen müssen die geltenden Vorschriften erfüllen und bei Verstößen mit einer Vielzahl an Konsequenzen rechnen. Große Plattformen und Direktversender aus Drittstaaten können hingegen oft nahezu ungestört agieren. Das ist für viele heimische Betriebe nicht nachvollziehbar, gleichzeitig sind viele Konsument:innen durch gesundheitsschädliche Produkte gefährdet.

Wer **Waren auf den österreichischen und europäischen Markt bringt, muss Verantwortung übernehmen:** für Produktsicherheit, korrekte Angaben, Steuerpflichten, Verpackung, Arbeitsrechte, Entsorgung und Umweltstandards. Es darf keinen Unterschied machen, ob ein Produkt im Geschäft vor Ort, über einen österreichischen Webshop, über eine globale Plattform oder per Direktversand aus Drittstaaten verkauft wird.

Wir ersuchen die Bundesregierung daher, sich sowohl national als auch auf EU-Ebene für ein echtes Level Playing Field im E-Commerce einzusetzen. Aus unserer Sicht sind dabei folgende Punkte entscheidend:

- Mit den derzeitigen personellen und technischen Ressourcen der nationalstaatlichen Zollbehörden lässt sich nur ein enorm kleiner Teil der Paketflut aus Drittstaaten kontrollieren und auch das nur oberflächlich. Daher fordern wir eine **Aufstockung der Ressourcen der Zollbehörden.**
- Zudem muss die **Einführung des geplanten europäischen Zolldatenzentrum (EU Custom Data Hub) forciert** werden und deutlich früher als im Jahr 2028 erfolgen. **Zolldaten müssen zentral und einheitlich zur Verfügung gestellt** werden, um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten. Bis zur Einführung des Custom Data Hub muss der digitale Datenaustausch zwischen Finanz- und Zollbehörden auf nationaler, wie auch auf zwischenstaatlicher Ebene intensiviert werden.
- Die geplante **Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung** und des **neuen EU-Rechtsrahmens („NLF“) im Rahmen des European Product Act** bietet die Chance, die Durchsetzung gegenüber Online-Plattformen und ausländischen Wirtschaftsakteur:innen wirksam zu stärken, da die bestehenden Eingriffsbefugnisse derzeit nicht ausreichend sind. Zugleich müssen die **zuständigen Behörden personell und finanziell ausreichend ausgestattet** werden, um Verbraucher:innenschutz, Umweltschutz, faire Wettbewerbsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen dauerhaft sicherzustellen.
- Es muss eine **klare Verantwortung der Plattformen durch eine Plattformhaftung** geben. Große Online-Marktplätze dürfen sich nicht darauf zurückziehen, nur Vermittler zu sein, wenn sie

² Rechnungshof Österreich (13. Februar 2026), *Bericht: E-Commerce: Umsatzsteuer bei grenzüberschreitendem Versandhandel*, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_5_E-Commerce.pdf.

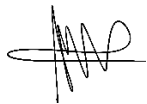
Produkte listen, bewerben, Zahlungen abwickeln und den Zugang zum europäischen Markt ermöglichen. Sie müssen u.a. für ihre Lieferketten, Produktsicherheit und unlautere Werbestrategien Verantwortung tragen und dahingehend stärker kontrolliert werden und haftbar sein. Online-Plattformen sollten vor der Listung prüfen müssen, ob für Produkte von Drittstaatenanbietern ein verantwortlicher Wirtschaftsakteur in der EU bzw. im EWR benannt ist. Andernfalls sollte die Plattform selbst als verantwortlicher Wirtschaftsakteur gelten.

- Zudem müssen **bei wiederholtem Rechtsbruch spürbare Konsequenzen** folgen. Wer systematisch gegen Steuer-, Produkt-, Umwelt- oder Verbraucher:innenregeln verstößt, darf daraus keinen Wettbewerbsvorteil ziehen. Ein De-Listing aus Suchmaschinen sowie temporäre App-Sperren als Ultima Ratio sind wirksame Schutzmechanismen für Mensch und Natur. Sanktionen können ihre abschreckende Wirkung nur entfalten, wenn ihre Verhängung bei Verstößen glaubhaft zu erwarten ist und konsequent erfolgt.

Österreich kann hier eine konstruktive Vorreiterrolle einnehmen, indem es den Vollzug verbessert und sich auf EU-Ebene klar für Plattformverantwortung, wirksame Kontrollen und faire Wettbewerbsbedingungen mit Sanktionsmechanismen bei wiederholten Verstößen positioniert. Denn nur ein fairer digitaler Markt kann Innovation, Konsument:innenschutz und Vertrauen stärken.

Für einen persönlichen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit besten Grüßen,



Klaus Schwertner
Direktor, Caritas der
Erzdiözese Wien



Lena Gruber
Koordinatorin, Clean
Cloths Kampagne
Österreich



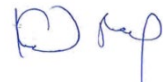
Hartwig Kirner
Geschäftsführer
FAIRTRADE Österreich



Rainer Will
Geschäftsführer
Handelsverband



Alexandra Strickner
Geschäftsführerin
GLOBAL 2000



Konrad Rehling
Geschäftsführer
Südwind